



Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

AZ.: 42.2 - 611 B1.14 – 0305 SBK 14

Wanzleben, den 01.09.2011

**Bodenordnungsverfahren**

nach §§ 56, 63 Abs. 2 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

„Grünwalde - Feldlage, Landkreis Schönebeck 14, Verf.- Nr. 0305 SBK 14“

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **1. Ladung zur Vorlage der ergänzenden Wertermittlung**

### **2. Ladung zum Ausschlussstermin nach § 59 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen am **Montag, den 24.10.2011, Dienstag, den 25.10.2011 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr und am Mittwoch, den 26.10.2011 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Schönebeck, Ortsteil Elbenau, Randauer Straße 12 aus.** In dieser Zeit stehen Mitarbeiter der Geeigneten Stelle Hartmann und Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur **Auskunftserteilung** und zur **Erläuterung** der ergänzenden Wertermittlung und des Bodenordnungsplanes zur Verfügung.

Der Termin zur **Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes** wird festgesetzt auf

**26.10.2011 um 15.00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Schönebeck,  
Ortsteil Elbenau, Randauer Straße 12,**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des Bodenordnungsplanes wird besonders hingewiesen.

**Beteiligte, die mit den Ergebnissen der ergänzenden Wertermittlung und mit den Festsetzungen und Regelungen des Bodenordnungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.**

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Zu 1.)

Die ergänzende Wertermittlung erfolgt für die Bereiche der Flurbereinigung, die durch die durch die VI. Änderungsanordnung nach § 8 FlurbG nachträglich zum Verfahrensgebiet hinzugezogenen Flurstücke. Im Anhörungstermin werden die Ergebnisse der ergänzenden Wertermittlung erläutert und Einwendungen entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Zu 2.)

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses nur im o.a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Im Auftrag

Martin Meyer

(DS)